

Regierungsratsbeschluss

vom 27. November 2012

Nr. 2012/2351

Opferhilfe: Leistungsvereinbarung 2013 – 2016 mit dem Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, über die Beratung von Opfern sowie ihren Angehörigen („Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn“) und Beobachtung von Kinderbefragungen im Sinne der Opferhilfegesetzgebung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Regierungsrats des Kantons Solothurn Nr. 2010/2213 vom 30. November 2010 und dem Beschluss des Regierungsrats des Kantons Aargau Nr. 2010-0014442 vom 29. September 2010 und Nr. 2010-001768 vom 1. Dezember 2010 wurde beschlossen eine gemeinsame Opferhilfeberatungsstelle einzurichten und eine Leistungsvereinbarung 2011 bis 2012 über die Beratung von Opfern sowie ihren Angehörigen und Beobachtung von Kinderbefragungen abzuschliessen. Die Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen Solothurn und Aargau wurde vorerst auf zwei Jahre abgeschlossen, zwecks Prüfung der Bewährung der Kooperation. Nach erfolgreicher Beurteilung soll – bei entsprechendem Beschluss des Regierungsrates – eine Vereinbarung zur Fortführung der Zusammenarbeit erfolgen.

2. Erwägungen

2.1 Erfolgreicher Start der gemeinsamen Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn

Mit grossem Engagement aller Beteiligten startete die gemeinsame Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn. Durch regelmässigen Austausch und gemeinsame Sitzungen zwischen der Leiterin der Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn sowie den Fachstellenleiterinnen Opferhilfe der Kantone Solothurn und Aargau konnten nötige Arbeitsinstrumente erstellt werden. Für alle Kategorien von Opfern (häusliche Gewalt, sexuelle Delikte, Männer, Frauen, Verkehrsunfälle, allg. Straftaten etc.) steht eine einzige Telefonnummer zur Verfügung..

2.2 Evaluation und Prüfung der Leistungsvereinbarung 2011 bis 2012 für den Kanton Solothurn

Das ASO hat für die Periode vom 01.01.2011 – 31.12.2011 fristgerecht den Jahresbericht mit sämtlichen Bestandteilen erhalten. Das Jahr 2012 wird erst per Ende Dezember 2012 abgeschlossen, so dass eine Evaluation erst per Ende Juni des Folgejahres vorgenommen werden kann. Die vorliegende Evaluation erfolgt daher mit dem Schwerpunkt auf das Reportingjahr 2011.

2.2.1 Opferhilfeberatung i.e.S.

Am 3. Januar 2011 wurde die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn neu eröffnet, so dass ein nahtloser Übergang von der früheren Opferhilfeberatungsstelle stattfinden konnte. Die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn konnte im Jahr 2011 neu in 344 Fällen Beratungen erteilen, welche für die solothurnische Wohnbevölkerung vorgenommen wurden (2010: 408 Fälle, 2009: 321 Fälle, 2008: 263 Fälle; Mittelwert: 330 Fälle/Jahr).

2.2.2 Beobachtung von Kinderbefragungen

Im Berichtsjahr 2011 wurden 29 Beobachtungen durch Spezialisten bei Einvernahmen von Minderjährigen durchgeführt, während es gemäss polizeilichen Angaben im Vorjahr mehr Fälle waren (2010: ca. 70 inkl. Erwachsene; 2011: ca. 42 inkl. Erwachsene), was jedoch normalen Schwankungen entspreche und keine anderen Rückschlüsse zulasse.

2.2.3 Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Interdisziplinärem Arbeiten und der dazugehörenden Vernetzung wie auch der Öffentlichkeitsarbeit wird Rechnung getragen. Hierzu tragen die alle drei Monate stattfindenden Austausch-sitzungen zwischen den Vertreterinnen der Fachstelle Opferhilfe des Kantons Solothurn, der Fachbereichsleiterin Opferhilfe des Kantons Aargau und der Stellenleiterin der Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn bei.

2.2.4 Finanzen

Die Kosten für die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn belaufen sich für das Berichtsjahr 2011 auf total CHF 937'411.77 und sind somit geringer ausgefallen, als dies in der Leistungsvereinbarung 2011-2012 budgetiert worden ist (CHF 1'000'000.00).

Daraus resultiert, gestützt auf das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Kantone Aargau und Solothurn von 70% : 30% inklusive berücksichtigten Sockelbeiträgen des Kantons Solothurn und den Ausgaben seitens des Kantons Aargau für ihre zwingend extern erfolgte Evaluation die folgende Kostenverteilung: CHF 666'649.19 betragen die Kosten für den Kanton Aargau, während CHF 270'762.58 dem Kanton Solothurn anzurechnen ist.

2.3 Neue Leistungsvereinbarung 2013 – 2016 ; Weiterführung der öffentlich-rechtlichen Beratungsstelle

Die externe Evaluation des Kantons Aargau bestätigt, dass betreffend des gewählten Strukturmodells der öffentlich-rechtlichen Beratungsstelle keine entscheidenden Vor- oder Nachteile zu anderen Modellen feststellbar sind. Die Leistungsvereinbarung soll daher für die nächsten vier Jahre (2013 - 2016) weitergeführt werden.

Es bleibt dennoch nicht ausgeschlossen, dass im Laufe der Zeit – hier selbstredend prioritär mit dem Kanton Aargau zusammen - eine eigene privatrechtliche Organisationsform gebildet oder eine bestehende private Organisation über eine Leistungsvereinbarung beauftragt oder die Aufgabe an eine selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaft übertragen wird (vgl. Nr. 2010/2213 vom 30. November 2010).

2.3.1 Schweigepflicht

Durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen (Zugangs- und Zugriffsbeschränkungen) wird der besonderen Schweigepflicht nach Art. 11 OHG Rechnung getragen.

2.3.2 Zweck und Aufgaben der Leistungserbringung

Mit der abzuschliessenden Leistungsvereinbarung sollen Art, Qualität und Umfang der vom Kanton Aargau zu erbringenden Dienstleistungen sowie die finanzielle Unterstützung durch den Kanton Solothurn geregelt werden. Das fachlich unabhängige Dienstleistungsangebot „Beratungsstelle für Opfer und ihre Angehörige im Sinne der Opferhilfegesetzgebung“ unter dem Namen „Opferhilfe“ oder „Opferberatung“ mit einem entsprechenden Zusatz Aargau-Solothurn sowie die Beobachtung der Kinderbefragungen sollen damit gewährleistet werden. Während der Zusatz in der Namensgebung immer bestehen bleibt, ist es möglich, die Bezeich-

nung „Opferhilfe“ oder „Opferberatung“ im gegenseitigen Einverständnis anzupassen, sofern dies aufgrund der gesellschaftlichen Wahrnehmung nötig wird.

2.3.2.1 Opferhilfe i.e.S.

Die Beratungsstelle Opferhilfe stellt insbesondere die telefonische und persönliche Beratung der Opfer von bestimmten Straftaten und ihren Angehörigen sicher. Sie übernimmt eine Fallkoordination (Case Management), die Unterstützung und Begleitung bei der Wahrnehmung der Rechte der Opfer und ihrer Angehörigen gemäss Opferhilfegesetz, richtet bei Bedarf finanzielle Soforthilfe aus durch erforderliche Kostengutsprachen an den zuständigen Kanton, vermittelt und koordiniert Hilfsangebote mit weiterer Fachberatung und unterstützt bei Bedarf beim Einreichen für die an den Kanton zu richtenden Gesuche für längerfristige Hilfe Dritter, Genugtuung und Entschädigung, die Dossieradministration und interdisziplinäre externe Zusammenarbeit.

2.3.2.2 Beobachtung von Kinderbefragungen

Die Beobachtung der polizeilichen Einvernahmen von minderjährigen als Beitrag zu einer altersgerechten und dem Kindeswohl entsprechenden Befragung, Unterbrechung bei Bedarf von nicht-kindgerechten Befragungen, Kontrollfunktion gegenüber der Polizei, Begleitfunktion gegenüber den minderjährigen Opfern wird gewährleistet. Der Pikettdienst wird an 365 Tagen im Jahr geleistet.

2.3.3 Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn vernetzt sich im Kanton Solothurn und betreibt Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

2.3.4 Qualitätsstandards

Die Beratungs- und Betreuungsarbeit sowie die Leitungs- und Koordinationsarbeit werden nach heute gültigen Kriterien geleistet.

2.3.5 Kommunikationsauftritt

Es soll ein unabhängiger Internetauftritt der gemeinsamen Beratungsstelle sichergestellt werden.

2.3.6 Anforderungsprofile der Mitarbeitenden

Der Beauftragte setzt nur sorgfältig ausgewählte und gut instruierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Er berücksichtigt auch das Interesse des Auftraggebers an Kontinuität.

2.3.7 Infrastruktur

Für regelmässige Sprechstunden auf dem Gebiet des Kantons Solothurn organisiert der Auftraggeber zusammen mit dem Beauftragten geeignete Räumlichkeiten z.B. in Solothurn. Die Miete für diese Räumlichkeiten gilt als Sachaufwand.

2.3.8 Falldefinition

Es gelten jeweils die gültigen Falldefinitionen gemäss der Opferhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik.

2.3.9 Finanzierung

Der Gesamtaufwand der Beratungsstelle mit einem Voranschlag von CHF 950'000.00 der vertraglichen Leistungen wird auf Vollkostenbasis abgerechnet. Sie werden im Verhältnis der Einwohnerzahl der Kantone Aargau und Solothurn 70% : 30% geteilt. Der Beauftragte hat zur Durchführung des Opferhilfeauftrages insgesamt 580 Stellenprozent im Stellenplan eingestellt; zwischen Personal- und Sachaufwand ist ein Verhältnis von 70-80% zu 30-20% anzustreben;

Die Entschädigung an den Beauftragten durch den Auftraggeber beträgt total CHF 295'000.00 pro Jahr und setzt sich wie folgt zusammen:

- CHF 280'000.00 jährlich für Personal – (Löhne, Spesen, Weiterbildungen, etc.) und Sachaufwand (Miete, Unterhalt, Telefon, EDV);
- CHF 15'000.00 jährlich pauschal als Sockelbeitrag für Gemeinkosten zum Betrieb- und Aufrechterhaltung der Dienstleistung (Overhead).

2.3.10 Begleitung - Evaluation

Der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, nimmt mit einer Vertretung Einsitz in die Begleitgruppe, welche die Beratungsstelle in der Konsolidierungsphase unterstützt.

Während der Vertragsdauer erstattet der Beauftragte dem Auftraggeber jährlich einen Bericht (Jahresbericht), welcher jeweils bis spätestens Ende Juni des darauffolgenden Jahres einzureichen ist. Die Kantone Solothurn und Aargau werden ein jährliches Reportinggespräch durchführen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Dem Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, wird für die Zusammenarbeit bei der Beratung von Opfern sowie ihren Angehörigen und Beobachtung von Kinderbefragungen für die Jahre 2011 und 2012 gedankt.
- 3.2 Das Departement des Innern, vertreten vom Amt für soziale Sicherheit (ASO), wird beauftragt und ermächtigt, mit dem Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, eine Leistungsvereinbarung über die Beratung von Opfern sowie ihren Angehörigen und die Beobachtung von Kinderbefragungen für die Jahre 2013-2016 mit der Option auf Verlängerung abzuschliessen.
- 3.3 Das Kostendach beträgt pro Jahr CHF 295'000.00. Die Finanzierung erfolgt aus dem Opferhilfekredit. Das Departement des Innern, vertreten vom Amt für soziale Sicherheit ASO, ist im Rahmen des Voranschlagkredits Opferhilfe ermächtigt, das Kostendach bei steigenden Dossierzahlen oder organisatorischen und personellen Änderungen um bis zu 20% zu erhöhen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (6); REI, BRU, HER, Ablage
Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, Bachstrasse 15, 5000 Aarau
Kantonspolizei (2); Kathrin Wandeler, Urs Bartenschlager
Staatsanwaltschaft; Sabine Husi
Jugendanwaltschaft (2); Barbara Altermatt, Thomas Stierli
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD); Daniel Barth
Schulpsychologischer Dienst (SPD) (2); Urs Bruggmann, Chistina Meyer
Fachstelle Kindesschutz, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
Frauenhaus aargau-Solothurn, Postfach, 5001 Aarau
FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Badenerstrasse 682, 8048 Zürich
Verein Lysistrada, Postfach 644, 4601 Olten
Aktuarin SOGEKO